

**Stadt Freudenberg**  
**Die Bürgermeisterin**  
 - Baudezernent -  
 Az: Dez. III

Zuständiges Produkt	
Konto / Kostenstelle	
Invest-Nr.	
Ermächtigungsübertragung	€
HH-Ansatz	€
Summe HH-Mittel	€
davon bereits verfügt	€
noch verfügbar	€

## BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich       nichtöffentlich

Vorlagen-Nr.	Datum
211/2018	25.10.2018

Beratungsfolge	Termin	TOP	Abstimmungsergebnis			
			Ein-stimmig	Ja	Nein	Enthal-tungen
Ausschuss für Umwelt, Energie, Natur und Feuerschutz	20.11.2018	8.				

### Antrag 8/18 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 20.06.2018 über landwirtschaftliche Flächen in kommunaler Hand

#### 1. Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Umwelt, Energie, Natur und Feuerschutz beschließt die im Antrag formulierten Beschlüsse mit den von der Verwaltung formulierten Ergänzungen.

Die Verwaltung wird weiterhin dazu beauftragt, zukünftig dem Fachausschuss Vertragsänderungen und Neuverträge für die Verpachtung von landwirtschaftlichen Flächen zur Beratung vorzulegen.

Das aufzustellende Konzept zum Umbau/Revitalisierung und Vernetzung standortbezogener feldheckentypischer Gehölz- und Flurstreifen sowie Streifen mit mehrjährigen Blühpflanzen ist zeitnah von der Verwaltung aufzustellen.

Über die Umsetzung ist danach jährlich im Fachausschuss zu berichten.

#### 2. Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung

Der als Kopie beigefügte Antrag wurde vom Rat am 12.07.2018 an den Ausschuss für Umwelt, Energie, Natur und Feuerschutz verwiesen. Aus Sicht der Verwaltung wird wie folgt Stellung zu den Beschlussvorschlägen genommen:

Neben dem Kulturlandschaftsprogramm des Landes NRW existieren weitere Extensivierungsprogramme in der Zuständigkeit der Landwirtschaftskammer zur Förderung des ländlichen Raumes.

Die Aufnahme von Flächen der öffentlichen Hand kann nur dann erfolgen, wenn diese den Landwirten pachtzinsfrei bzw. zu einem maximalen Pachtzins von 26 €/ha/a überlassen werden. Alle zusammenhängenden landwirtschaftlichen Flächen im Eigentum der Stadt Freudenberg sind an Neben- bzw. Vollerwerbslandwirte verpachtet und werden fast ausnahmslos als Weide- bzw. Grünflächen für Grünschnitt und Heugewinnung genutzt.

Die Landwirte haben diese Flächen, bis auf wenige Ausnahmen, bei der Naturschutzbehörde der Kreisverwaltung Siegen-Wittgenstein bzw. bei der hier angegliederten Biologischen Station für den Vertragsnaturschutz gemeldet. Über den Vertragsnaturschutz unterliegt die Be-

wirtschaftung der Flächen dann den individuellen Regelungen, die in dem jeweiligen Vertrag die Anzahl der zur Beweidung zulässigen Tiere und Tierart vorgibt. Ebenso werden Zeiträume geregelt, in denen eine Mahd- bzw. Heugewinnung zulässig ist.

In den Verträgen ist ebenso der Ausschluss von Pestiziden und chemischen Düngemitteln geregelt. Die im Vertrag festgelegte Bewirtschaftungsform steht in enger Abstimmung mit den nach dem Landschaftsplan der Stadt Freudenberg (im Jahr 2003 vom Kreis Siegen-Wittgenstein aufgestellt) festgelegten Entwicklungszielen und Festsetzungen für die jeweiligen Naturschutzgebiete und Landschaftsbestandteile. Von daher wird keine Notwendigkeit gesehen, durch Erlass von Pachtzahlungen einen Anreiz zur ökologischen Aufwertung bei der Bewirtschaftung zu gewähren.

#### Zu Beschlussvorschlag 2:

Ackerflächen befinden sich nicht im Eigentum der Stadt Freudenberg.

#### Zu Beschlussvorschlag 3:

Auf weitere Abschläge gegenüber den sonst üblichen Pachtzinszahlungen von ca. 60 €/ha/a für Weideland gegenüber den wie unter Beschlussvorschlag zu 1. aufgeführten 26 €/ha/a bei Neuverträgen im Zusammenhang mit ökologischer und extensiver landwirtschaftlicher Bewirtschaftung zu verzichten, wird von der Verwaltung nicht als erforderlich angesehen.

Die landwirtschaftlichen Betriebe im Raum Freudenberg sind bereits jetzt auf ökologische Landwirtschaft ausgerichtet. Von daher bedarf es keiner zusätzlichen Anreize für Umstrukturierungen, wie etwa bei auf Massentierhaltung oder Anbau von Energiepflanzen im Zusammenhang mit Biogasanlagen ausgerichteten landwirtschaftlichen Betrieben wie in anderen Regionen.

#### Zu Beschlussvorschlag 4:

Bei aus dem Vertragsnaturschutz auslaufenden Verträgen ist die Stadt bemüht, mit dem bisherigen bzw. neuen Pächter eine über die bisherigen Verträge mit Naturschutzbehörde bzw. Biologischer Station hinausgehende Extensivierung der jeweiligen Flächen zu verhandeln. Dies nicht zuletzt vor dem Hintergrund, um zusätzliche Ökopunkte für Ausgleichsmaßnahmen im Zusammenhang mit Baumaßnahmen zu sichern. Sobald eine entsprechende Neuverpachtung ansteht, wird im Ausschuss für Umwelt, Natur, Energie und Feuerschutz sowie im Haupt- und Finanzausschuss hierüber berichtet.

#### Zu Beschlussvorschlag 5:

Bei Neuverpachtungen wird der Anregung hinsichtlich der Sicherung von ausreichenden Blühstreifen in jedem Fall gefolgt, um, wie bereits zu Beschlussvorschlag 4 erläutert, eine zusätzliche ökologische Aufwertung für die Ausgleichsmaßnahme zu erreichen.

Die Verwaltung ist sich darüber bewusst, dass es dabei nicht nur um die Sicherung von Ökopunkten geht. Tatsächlich kann auf den im Eigentum der Stadt stehenden Flächen ein Beitrag dazu geleistet werden, die stark bedrohte Artenvielfalt zu erhalten und so ein Beispiel für andere Grundeigentümer landwirtschaftlicher Flächen zu geben.

#### Zu Beschlussvorschlag 6:

Da die landwirtschaftlich genutzten Flächen der Stadt Freudenberg, wie zuvor beschrieben, fast ausnahmslos dem Vertragsnaturschutz unterliegen, kann die Anregung zur Auslegung und Wiederherstellung von Wegeseitenrändern und die entsprechende Dokumentation hierzu nur von den Vertragspartnern Naturschutzbehörde und Biologische Station gegenüber den Landwirten mit entsprechenden Änderungsverträgen durchgesetzt werden.

Soweit eine entsprechende Beschlussfassung erfolgt, wird die Verwaltung die genannten Behörden zu entsprechenden Vertragsänderungen auffordern. Dies sollte allerdings mit den zu Beschlussvorschlag 7 näher beschriebenen Einschränkungen bei befahrenen Straßen und eingefriedigten Hofgrundstücken erfolgen.

#### Zu Beschlussvorschlag 7:

Hinsichtlich der Revitalisierung von Wegeseitenrändern stellt die Verwaltung der Stadt Freudenberg ein Programm auf, um den angeregten Umbau/Revitalisierung standortbezogen mit feldheckentypischen Gehölzen mit entsprechenden Bepflanzungen durchzuführen und der natürlichen Sukzession zu überlassen oder mit standortheimischen mehrjährigen Blühpflanzen einzusäen.

Die Feld- und Wirtschaftswegebereiche werden aufgelistet und dargestellt. Die Erfassung wird dem Fachausschuss vorgestellt. Dabei wird dann auch ein Konzept als Maßnahmenplan erstellt. Die jeweilige Umsetzung kann dann auf dem Öko-Konto der Stadt für Ausgleichsmaßnahmen gutgeschrieben werden. Natürlich wird von der Verwaltung aus ökologischer wie landschaftsästhetischer Sicht eine Vernetzung der Wiesen-Wegerandstreifen mit Blühstreifen und Feldhecken angestrebt.

Es sollten hierbei jedoch im Rahmen des Interessenausgleichs folgende Ausnahmen gelten:

- Randstreifen als Blühstreifen bzw. Gehölzhecken entfallen bei öffentlichen Straßen und Wirtschaftswegen, die für Anliegerverkehr, wie z. B. Friedhöfe, Hochbehälter, Wanderparkplätze und sonstige mit Pkw-Nutzung freigegebenen Nutzungen belegt sind. Damit soll sichergestellt werden, dass die notwendige Straßenentwässerung am Straßenrand bzw. Straßenseitengraben unterhalten werden kann.
- Bei angrenzenden eingefriedeten Gewerbe- und wohnbaulich genutzten Hofgrundstücken sollten Blühstreifen bzw. Gehölzhecken ebenfalls entfallen. Damit soll sichergestellt werden, dass die Unterhaltung der Einfriedigung für den Grundstücksnachbarn auf Dauer möglich ist.

#### Zu Beschlussvorschlag 8:

Siehe hierzu die Ausführungen zu den Beschlussvorschlägen 3, 4 und 5!

Soweit der Vertragsnaturschutz dies zulässt, sollten die bestehenden Verträge durch entsprechende Änderungsverträge der mit diesem Antrag aufgezeigten Zielsetzung zur Forderung von zusätzlichen Maßnahmen zur Sicherung der Artenvielfalt geändert werden.

#### Zu Beschlussvorschlag 9:

Der Forderung, die betroffenen Landwirte frühestmöglich zu informieren, wird entsprochen. Hierzu wird die Verwaltung der Stadt Freudenberg die Untere Naturschutzbehörde sowie die Biologische Station auffordern, die mit den vorgenannten Institutionen in einem direkten Vertragsverhältnis stehenden Landwirte, die im Eigentum der Stadt Freudenberg stehenden Flächen bewirtschaften, darüber zu unterrichten, dass die Stadt Freudenberg zum frühesten Zeitpunkt für die in ihrem Eigentum stehende Flächen plant, weitergehende Extensivierungen umzusetzen. Von der Stadt Freudenberg selbst werden die Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen sowie der Landwirtschaftliche Kreisverband als Interessenvertreter der Landwirte entsprechend unterrichtet.